

Legende

Grenzen	Sparten
UI 10	Stromleitung (Freileitung)
Landkreisgrenze	Stromleitung (im Boden, z.B. Fernmeldekabel, etc.)
Gemeindegrenze	Gastleitung über die Iller
Flurstücksgrenze	

Querbauwerke, Dämme und Einbauten	Sonstiges
Rauhe Rampe, Sohlenbauwerk	Iller - Radweg (Oberstdorf - Ulm)
Absturz	Überschwemmungsgebiet HQ 100
Wehr	
Wasserkraftwerk	
Damm und Deich, staatlich bzw. landeseigen	
Damm und Deich, nicht staatlich bzw. nicht landeseigen	
BU - Betonufer	
32 : Fluss - Kilometrierung in 200 m Abständen	
Einleitung	
Brücke	

Durchgängigkeit der Querbauwerke

- durchgängig
- unzureichend bzw. eingeschränkt durchgängig
- nicht durchgängig

Die Einstufung der Durchgängigkeit erfolgte auf Grundlage der Erhebungen der bayrischen Wasserwirtschaftsverwaltung (2010) sowie eigener Einschätzungen (Stand 2013).

Schutzgebiete, Biotope und Denkmäler

- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Naturdenkmal (ND) (flächig)
- Naturdenkmal (ND) (punktuell)
- Waldschutzgebiet nach LWaldG, BW (Wald SG)
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone II
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone III
- Biotopekartierung (BY und BW)
- Bodendenkmal

Legende Vegetation und Nutzung auf separatem Legendenblatt (Plan G40)

0 250 500 1.000 Meter

Datengrundlagen:

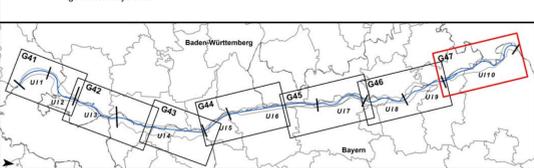
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; 01.07.2013
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
 (www.lgi-bw.de) Az.: 2851 9-1/19

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Daten aus dem GIS-Was Bayern:
 © Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (www.wa-donauwuerth.de)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung,
 www.geodaten.bayern.de



Baden - Württemberg
Freistaat Bayern

Vorhaben: Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Untere Iller, Fl.-km 56,725 - 0,0		Projekt-Nr.: ea-WwaDon-007	
Anlage: 1		Plan Nr.: G 47	
Maßstab: 1 : 10.000	Bestand und Konflikte Teilabschnitt Fl.-km 9,2 - 0,0 (UI 10)	Datum	Name
		entw. Sept. 2013	Meyr
		gez. Okt. 2013	Karsch
		gepr. 20.04.2017	Patalong

Vorhabensträger: Baden-Württemberg vertreten durch: Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer Haldenstr. 7 88459 Riedlingen	Freistaat Bayern vertreten durch: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Förgstraße 23 86609 Donauwörth	Entwurfsverfasser: Dr. Blasy - Dr. Overland Ingenieurgesellschaft GRINZ & Co. KG Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee 20.04.2017
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift	Datum Unterschrift

UI 10 (Fl.-km 9,2 - 0,0)

Länge: 9,2 km
 Gefälle: 0,16 %
 ökologischer Zustand gemäß WRRL: mäßig
 Gewässerstruktur: durchwegs stark verändert

Der unterste Abschnitt der Iller vom Ayer Wehr bis zur Mündung in die Donau liegt fast vollständig im FFH-Gebiet. Im oberen Bereich verläuft die Iller noch nahezu gestreckt, bevor sie sich vor ihrer Mündung teils stark windet. Durch die gewundene Linienführung sind stellenweise langgezogene Gleit- und Prallufer mit unterschiedlichen Wassertiefen und Kiesbänken vorhanden. Auf der rechten Seite wird der Ayer Kanal zurückgeleitet. In diesem Bereich wird die Iller von zwei Kiesen begleitet. Der Auwald ist beiderseits meist breit und verfügt über mehrere Auegewässer.

- ### Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeit
- Ortsbereich von Illerkirchberg, Ay und Wiblingen
 - Ayer Kanal in der rechtsufrigen Flussaue (Fl.-km 7,6 – 9,2)
 - Stromleitungsstrasse über die Iller Fl.-km 7,75
 - Vier Brückenbauwerke

- ### Defizite
- Die über die Iller-Kanäle (Wielandkanal und Altenstädter Kanal) abgeleiteten Wasseranteile (max. 18 m³/s) beeinträchtigen den Fließwassercharakter und die Lebensraumqualität der Iller. Die festgesetzte Mindestwassermenge beträgt je nach Jahreszeit zwischen 3 – 9 m³/s. Auch die Wasserausleitung über den Ayer Kanal (max. 11-12 m³/s) von Fl.-km 9,242 – 7,6 vermindert die Abflussmenge in der Iller.
 - Geschiebetrieb und damit Kieslaichhabitate fehlen. Dadurch besteht Eintiefungstendenz.
 - Im Bereich der Rückleitung des Ayer Kanals kann es aufgrund der starken Rückgabeströmung zu Fehlleitungen von aufwandernden Fischen in den Kanal hinein kommen. Eine Aufweitung des Kanals im Mündungsbereich könnte hier ggf. Abhilfe schaffen.
 - Das Gewässerbett ist begrudigt und eingetieft, die Uferböschung befestigt. Dadurch ergibt sich ein strukturarmer Gewässerbett ohne seitliche Eigenentwicklungstendenzen. Durch die Eintiefung ist der Grundwasserstand abgesenkt und die Überflutungsdynamik der Aue stark vermindert.
 - Die in der linksseitigen Aue verlaufende Weihung ist an dem Schütz zur Wasseraufteilung auf Höhe Fl.-km 4,3 für Fische nicht durchgängig. Eingeschränkt durchgängig ist auch der Mündungsbereich der Weihung-Ableitung in die Iller bei Fl.-km 2,6 auf der linken Uferseite (steile und verblockte Rampe).
 - Der rechtsufrige Auwald ist im Bereich Fl.-km 1,0 – 2,6 durch landwirtschaftliche Nutzflächen unterbrochen. Durch die Unterbrechung des Auwaldgürtels ist die Biotopvernetzung entlang der Iller eingeschränkt.
 - Auf den Flächen der am linken Ufer gelegenen Baumschule auf Höhe Fl.-km 2,0 sind offene Ablagerungen von Gartenabfällen vorhanden. Durch die Lage im Wasserschutzgebiet besteht die Gefahr von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser.
 - Entlang des linksseitigen Ufers im Bereich des Wasserschutzgebietes ist von Fl.-km 0,5 – 2,0 ein Zaun vorhanden. Die Quervernetzung für größere Tiere wird hierdurch eingeschränkt bzw. unterbunden.

Positive Aspekte

- Der gesamte Abschnitt ist frei von Querbauwerken und daher für alle Gewässerorganismen aus der Donau bis zum Ayer Wehr durchgängig.
- Die Iller führt nach der Rückleitung des Ayer-Kanals häufig etwas mehr Wasser als in den vorangegangenen Gewässerstrecken.
- Fast das gesamte Untersuchungsgebiet des Gewässerabschnittes ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der linksufrige Auwald zwischen Unterkirchberg und Oberkirchberg ist als Naturschutzgebiet festgesetzt. Eine ufernahe Stiel-Eiche bei Unterkirchberg hat den Schutzstatus eines Naturdenkmals.
- Auwaldbereiche und Flächen für die Eigenentwicklung sind großflächig vorhanden. Die Auwaldgürtel sind abschnittsweise mehrere hundert Meter breit. Der Auwald der linken Uferseite weist einen Auebach (Weihung) sowie weitere Kleingewässer auf. Auch im rechtsufrigen Auwald sind Tümpel und Flutrinnen vorhanden.
- Die Linienführung der Iller weist einen gewundenen Verlauf auf. Dadurch konnten sich Prallufer und Gleitufer mit Anlandungen ausbilden.
- Auf der rechten Uferseite bei Fl.-km 0,3 besteht eine Hochwasser-Flutrinne in den Auwald. Ein weiterer, hochwasseraktiver Durchstich befindet sich bei Fl.-km 7,5 zwischen der Iller und dem am rechten Ufer gelegenen Kiese.
- Im direkten Unterwasserbereich des Ayer Wehres konnten sich Kiesbänke mit Flachwasserbereichen ausbilden.
- Die Dammböschungen des Ayer Kanals zwischen Fl.-km 8,6 – 9,2 stellen wertvolle Halbtrockenrasen dar.
- Im Bereich der Lichtung im rechtsufrigen Auwald bei Fl.-km 4,2 – 5,0 (alter Schießplatz mit Gaststätte) wurden im nördlichen Teil standortgerechte und artenreiche Laubgehölze gepflanzt. Daneben besteht im südlichen Teil eine offene sandig-kieselige Fläche, welche von hohen Erdwällen umgeben ist. Diese Fläche dient als Standort für Pflanzen magerer Standorte (Magerwiese). Südlich des Erdwalls ist ein naturnah entwickelter Auetümpel vorhanden.

BADEN - WÜRTTEMBERG

UI 10

Alb-Donau-Kreis

Landkreis Ulm

Landkreis Neu-Ulm

BAYERN

Senden

Gerlenhofen

Illerkirchberg

Neu-Ulm

Ulm

Ulm

Ulm

Ulm

Ulm

Ulm

+ wertvolle Halbtrockenrasen auf den Dammböschungen des Ayer Kanals

Ayer Wehr (Fl.-km 9,242) Fallhöhe: 4,0 m Fischauflauf: Beckenpass

- Gefahr der Fehlleitung von aufwandernden Fischen in den Kanal

Rückleitung Ayer Kanal

Mindestwasserführung, jahreszeitlich gestaffelt von 3-9 m³/s

+ abgesenkter Weg am rechten Ufer zur Förderung der seitlichen Gewässervernetzung zwischen Iller und Kiese bei erhöhten Wasserständen

landwirtschaftliche Nutzung bis ans Kanal-Ufer

+ Stiel-Eiche als Naturdenkmal geschützt

landwirtschaftliche Nutzung bis ans Ufer der Weihung

- Beeinträchtigung der Quervernetzung mit der Aue durch uferparallelen Zaun (Fl.-km 0,5 - 2,0)

- Gefahr von Nährstoffeinträgen durch Ablagerungen von Gartenabfällen im Wasserschutzgebiet

Einmündung Weihung

- eingeschränkte Anbindung

- eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten durch schmalen Auwaldgürtel

- landwirtschaftliche Nutzflächen bis ans Ufer

+ Ausbildung von Prall- und Gleitufer mit Anlandungen durch gewundene Linienführung

+ Neupflanzung standortgerechter artenreicher Laubgehölze im Auwald

+ offene sandig-kieselige Fläche mit randlichen Dammschüttungen als wertvoller Trockenlebensraum

+ Oberflächenpegel Iller/Wiblingen

+ Hochwasserflutrinne am rechten Ufer zur Förderung temporärer Überflutungen der Aue

Iller-Mündung in die Donau

Wald NSG

WSG

FFH 7726-341

FFH 7726-371

FFH